



Gemeinde Wettswil a.A.

Abwassergebühren

gültig ab 1. Januar 2016 (Ansätze exkl. MWSt.)

Kanal- und Klärggebühr (Benützungsgebühr)

Fr. 2.50 pro m³ bezogenem Frischwasser

Für ganz oder teilweise gewerblich oder industriell beworbene Liegenschaften, bei denen im Verhältnis zu Wohnbauten wesentlich geringere oder grössere Mengen Abwasser anfallen, wird die Kanal- und Klärggebühr nach Massgabe von Art und Menge des zur Ableitung gelangenden Abwassers festgesetzt.

Anschlussgebühr

Die einmalige Anschlussgebühr beträgt **1,2 %** der Gebäudeversicherungssumme (gemäss Gebäudeversicherung des Kantons Zürich). Zusätzlich wird ein Benützungszuschlag erhoben:

Für Wohnbauten

- Fr. 450.00 für die 1. Wohnung
- Fr. 300.00 für jede weitere Wohnung
- Fr. 75.00 pro Einstellplatz in Garagen

Für gewerbliche Liegenschaften

- Fr. 100.00 Grundansatz pro Betrieb
- Fr. 80.00 Zuschlag pro Bewohnergleichwert

Bei Erhöhung der Gebäudeversicherungssumme infolge baulicher Veränderungen werden Anschlussgebühren nachgefordert.

8907 Wettswil a.A., 8. Februar 2016 rs/sg
sekretariat/original/abwasser-geb.doc